

An t r a g :

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Leitung des Sachgebietes II, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen sowie der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2016 bis zur Höhe von 1.200 Euro und 2017 bis zur Höhe von 94.850 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltsatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.